



Proseminar im Öffentlichen Recht (HS 2024)

Die neutrale Schweiz in den Vereinten Nationen

Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) wurde auf den Trümmern, die der Zweite Weltkrieg hinterliess, gegründet. Das Hauptziel der UNO ist seither die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, sodass Kriege, wie sie das 20. Jahrhundert erlebte, verhindert werden. Die Schweiz trat der UNO im Jahr 2002 als einer der letzten Staaten bei. Seither übernimmt sie dort eine aktive Rolle: Zuletzt wurde sie von der UNO-Generalversammlung als nicht-ständiges Mitglied in den UNO-Sicherheitsrat gewählt. Seit Anfang 2023 diskutiert und entscheidet sie im mächtigsten UNO-Gremium mit. Sowohl die Mitgliedschaft in der UNO selbst als auch speziell die Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat lösten innerstaatlich starke Diskussionen über die Vereinbarkeit mit der Schweizer Neutralität aus.

Im Rahmen des Proseminars sollen die Teilnehmenden mit grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken vertraut und zur vertieften Befassung mit juristischen Problemstellungen, die mit dem Einsitz der Schweiz in der UNO verbunden sind, angeregt werden. Das Proseminar bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Bedeutung der UNO sowie die Stellung der Schweiz im internationalen Staatengeflecht zu reflektieren. Das Proseminar wendet sich verschiedenen Fragestellungen betreffend das internationale sowie das nationale öffentliche Recht zu, die mit der schweizerischen Mitgliedschaft in der UNO verbunden sind, z.B.: Wie ist die UNO aufgebaut? Welche Kompetenzen und Aufgaben haben die UNO-Organen? Wie gestaltet sich der Beitritt zu einer internationalen Organisation nach Schweizer Recht? Wie verhält sich die Mitgliedschaft in der UNO mit der Schweizer Neutralität?

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 3. Semester. Von Vorteil, jedoch nicht erforderlich für die Teilnahme am Proseminar ist, dass die Vorlesung «Völkerrecht» im Herbstsemester belegt wurde.

Im Rahmen des Proseminars verfassen die Teilnehmenden eine schriftliche Arbeit von 8-12 Textseiten (ohne Verzeichnisse). Des Weiteren bereiten die Teilnehmenden einen Vortrag zu den wichtigsten Erkenntnissen und Thesen von 10-15 Minuten vor. Dazu reichen sie im Vorhinein ein Handout von max. einer A4-Seite ein, das den anderen Teilnehmenden zugänglich gemacht wird. Im Anschluss an die Präsentation folgt eine Diskussion, die jeweils von den Vortragenden moderiert wird.

- Vorbesprechung mit anschliessender Themenvergabe** Die Vorbesprechung findet am **24.6.2024** zwischen 13:00 Uhr und 14:30 Uhr im Seminarraum S10 an der Juristischen Fakultät Basel statt. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist **verpflichtend**.
- Abgabetermin** Die Arbeit ist spätestens am **27.9.2024** um 17:00 Uhr in elektronischer Form über ADAM abzugeben.
- Blockveranstaltung** Die Blockveranstaltung zur Präsentation der Arbeiten findet voraussichtlich am **7. und 8.11.2024** statt. Die Teilnahme an der Blockveranstaltung ist **verpflichtend**.
- Anmeldung** Die Anmeldung erfolgt über **Evasys** (max. 12 Teilnehmende).

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden: mareike.sinz@unibas.ch. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!